Allgemeine Reise- und Teilnahmbedingungen



1. Teilnahmeberechtigung

Die Veranstaltungen des Ski-Club Durmersheim (SCD) stehen allen Personen unabhängig von ihrer Mitgliedschaft offen. Sind für eine Anmeldung bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, wird hierauf in den Anmeldungen hingewiesen.

2. Anmeldung / Vertragsschluss

Die Teilnahmeerklärung an einem Angebot des Ski-Club Durmersheim bedarf der Schriftform. Es sind die hierfür jeweils gültigen Anmeldeformulare zu benutzen.

Die Teilnahmeerklärung ist bindend.

Eine ausdrückliche Annahmeerklärung seitens des SCD ist entbehrlich.

Ablehnungen oder Zurückweisungen von Anmeldungen durch den Ski-Club (z.B. bei Überbelegung) bedürfen der Schriftform.

3. Gebühren

Die entstehenden Gebühren (Reisepreis, Teilnahmegebühr) werden durch den SCD zu den jeweils im Anmeldeformular angegebenen Zeitpunkten per Lastschrift eingezogen.

4. Leistungsänderungen

Für Leistungsänderungen gegenüber der Ausschreibung übernimmt der SCD keine Haftung, soweit sie durch Dritte oder unvorhergesehene Ereignisse herbeigeführt wurden. Der SCD behält sich das Recht, die Kursleitung aus wichtigem Grund auf eine von der in der Anmeldung genannten abweichende Person zu übertragen, vor.

5. Rücktritt durch den SCD

Der SCD behält sich vor, eine Veranstaltung / einen Kurs abzusagen und damit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Zu diesem Zeitpunkt bereits durch den Teilnehmer geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

Weitergehende Ansprüche gegen den SCD sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann von seinem gebuchten Kurs /seiner Reise zurücktreten, wenn besondere Gründe hierfür vorliegen. Er kann stattdessen auch eine Ersatzperson an seiner Stelle für die Teilnahme benennen.

Der Rücktritt muss spätestens 3 Wochen vor Kurs-/Reisebeginn schriftlich unter Angaben von Gründen (evtl. Attest) gegenüber dem im Anmeldeformular genannten Ansprechpartner erklärt werden.

Rücktrittserklärungen (Abmeldungen) gegenüber den jeweiligen Kursleitern sind unwirksam.

Fernbleiben gilt nicht als Abmeldung.

Erfolgt die Rücktrittserklärung form- und fristgemäß werden bereits erbrachte Zahlungen erstattet. Bei verspätetem Rücktritt ist eine Gebührenerstattung nicht möglich. Darüber hinaus behält sich der SCD vor, die durch die verspätete Rücktrittserklärung entstandenen Kosten gegenüber dem Teilnehmer geltend zu machen.

In Härtefällen kann eine hiervon abweichende Entscheidung durch die Ressortleiter getroffen werden.

7. Haftung

Der SCD haftet nur im Rahmen des über den badischen Sportbund abgeschlossenen Sport-versicherungsvertrages (insbesondere dann, wenn die Veranstaltung unter der Leitung von autorisierten Übungsleitern durchgeführt wird). Er haftet insbesondere **nicht** für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Gegenständen des Teilnehmers.

Jedem Teilnehmer wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung (insbesondere für Personenschäden) empfohlen.

Bei Auslandsaufenthalten wird der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung empfohlen.

Auf die Möglichkeit eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen wird hingewiesen.

Den Anweisungen der Betreuer und Übungsleiter ist Folge zu leisten. Bei Nichtfolgeleisten sind Ansprüche gegen den SCD ausgeschlossen.

8. Eigenverantwortlichkeit

Für die Einhaltung der Pass- und Gesundheitsvorschriften sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

9. Datenschutz

Die Anmeldedaten werden nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weiter gegeben. Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Die Angabe des Alters und des Geschlechts dient nur der besseren Planung des benötigten Betreuungspersonals.

10. Abweichende Regelungen

Abweichend von den Regelungen in Ziffer 2 und 3 kann eine Anmeldung auch durch Einzahlung des Teilnahmebeitrags auf ein hierfür bestimmtes Konto des Ski-Club Durmersheim erfolgen. Eine schriftliche Anmeldung ist nicht erforderlich. Im Übrigen bleibt eine ausdrückliche Annahmeerklärung durch den SCD entbehrlich.

Ziffer 10 gilt u.a. für folgende Veranstaltungen: Zumba-Kurs, Städtereise, Frauen- und Männerfreizeit.

11. Bild- und Videoaufnahmen

Im Rahmen der durchgeführten Veranstaltungen werden durch den Veranstalter Bild- und Videoaufnahmen aufgenommen, die in Print- und Onlinemedien veröffentlich werden können. Sollte ein Teilnehmer hiermit nicht einverstanden sein, muss dies unmittelbar bei oder nach Reiseantritt dem Veranstalter mitgeteilt werden.

Stand: Juni 2014